

## **Vortragsveranstaltung am 21.9.2022 im Rathaus Weil am Rhein zum Thema:**

### **Photovoltaik und Steuerrecht – zwei Welten begegnen sich**

Photovoltaikanlagen werden immer beliebter, denn die Stromkosten sind in den letzten Wochen stark angestiegen. Daneben wünschen sich viele Menschen bei der Energieversorgung autark – also etwa unabhängig von Gas oder Kohle – zu werden. Diese Ziele können mit einer Photovoltaikanlage erreicht werden.

Eine Photovoltaikanlage produziert regelmäßig mehr Strom, als man selbst verbrauchen kann. Der Überschuss aus der Stromproduktion wird dann an den lokalen Energieversorger verkauft. Hierdurch ergeben sich Fragen, welche die Einkommensteuer und Umsatzsteuer betreffen.

In dem Vortrag wird erläutert, wie die Einkünfte aus dem Stromverkauf steuerrechtlich behandelt werden. Durch die Inanspruchnahme von steuerlichen Wahlrechten oder der geschickten Geltendmachung der Anschaffungskosten, kann die Steuerbelastung teils erheblich reduziert werden.

Neben der Einkommensteuer sind auch Besonderheiten bei der Umsatzsteuer zu beachten. Hierzu wird erläutert, wie man sich beim Kauf der Photovoltaikanlage die Umsatzsteuer direkt vom Finanzamt zurückerstatten lassen kann.